

## Richtlinien für Werbeflächenanbieter

14. November 2007

Der Werbeflächenanbieter positioniert die Werbemittel auf seinen Websites so, dass sie für Verbraucher vollständig und gut sichtbar sind und in ähnlicher Form dargestellt werden, wie andere Werbetreibende auf der Website. Er verpflichtet sich, nicht mehr als 3 Werbemittel pro Seite einzubinden und die Werbemittel immer im sofort sichtbaren Bereich für den Nutzer zu platzieren. Werbemittel dürfen sich nicht überdecken.

easyAd akzeptiert keine Websites, auf denen unzulässiges Verhalten produziert wird, die sich auf unzulässiges Verhalten beziehen oder die dessen Merkmale aufweisen. "Unzulässige Verhalten" ist definiert als:

### **I. Platzierung und Nachverfolgung von Werbemittel.**

Der Werbeflächenanbieter darf:

- a. keine Werbemittel in E-Mails platzieren;
- b. keine Werbemittel absichtlich auf Blanko-Webseiten oder auf Webseiten ohne Inhalte platzieren;
- c. keine Werbemittel stapeln (d.h. einen über dem anderen platzieren, so dass mehr als 2 Werbemittel nebeneinander stehen);
- d. keine Werbemittel auf nicht von easyAd genehmigten Websites oder Webseiten platzieren, oder in einer Weise, durch die der Nutzer möglicherweise getäuscht wird;
- e. keine Angebote mit Anreizen versehen oder diesen Anschein erwecken;
- f. keine Aussagen in der Nähe eines Werbemittels platzieren, mit denen die Nutzer aufgefordert werden, auf die Anzeige zu "klicken" (d.h. "Bitte hier klicken") oder den Sponsor zu "besuchen" (d.h. "Bitte besuchen Sie unseren Sponsor");
- g. keine irreführenden Aussagen in der Nähe des Werbemittels platzieren (d.h. "Sie gewinnen € 5.000.");
- h. keinen Traffic auf andere Websites umleiten als diejenigen, die von dem jeweiligen Werbetreibenden bei easyAd gelistet sind;
- i. keine Werbemittel darstellen oder Traffic zu solchen Inhalten leiten unter Nutzung von herunterladbaren Anwendungen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von easyAd. Die schriftliche Genehmigung von easyAd unterliegt in jedem Fall der folgenden Bedingung: Werbemittel, die in genehmigten herunterladbaren Anwendungen geliefert werden, dürfen nur einmal pro Nutzer-Sitzung gezeigt werden, wenn die Anwendung aktiv, eingeschaltet und für den End-Nutzer klar als aktiv und eingeschaltet zu erkennen ist. Die Darstellung von Werbemitteln, wenn die heruntergeladene Anwendung nicht aktiv ist, ist streng untersagt und ist ein Grund für eine fristlose Kündigung;
- j. keine unsichtbaren Methoden verwenden, um Impressions, Klicks oder Transaktionen zu erzeugen, die nicht durch die Bestätigung des End-Nutzers eingeleitet werden;

k. in keiner Weise versuchen, die Werbemittel-Codes, Quellcodes, Links, Pixel, Module oder sonstigen Daten, welche easyAd bereitstellt oder die von ihr erhalten werden und mit denen easyAd die Werbeleistung misst und ihre Dienste erbringt, zu verändern, auszuschalten, zu verbergen oder auf andere Weise nicht betriebsbereit oder unwirksam zu machen.

## 2. Websites

Der Werbeflächenanbieter platziert keine Werbemittel auf Websites, die insbesondere folgendes bzw. dem Folgenden vergleichbares enthalten, fördern, darauf Bezug nehmen oder Links dorthin enthalten:

- a. profanes, obszönes, sexuell eindeutiges Material, Hass-Material, Förderung von Gewalt, Diffamierung, falsche Darstellung, Förderung von Schmerz, Leiden, Tod, Folterung oder Misshandlung von Menschen oder Tieren, Verletzung der Privatsphäre oder der Veröffentlichungsrechte Anderer, Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Nationalität, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter oder Familienstand; linksradikale, rechtsradikale oder nationalsozialistische Aussagen in Wort oder Bild; sonstige Materialien, die als ungeeignet oder schädlich für den Ruf der easyAd betrachtet werden;
- b. Software-Piraterie (Warez, Cracks etc.), Hacken, Phreaking, Emulatoren, ROMs, illegale Downloads oder MP3-Aktivitäten, oder Viren oder sonstiges zerstörerisches Programmieren oder Geräte, die Daten, Computersysteme, Software, Sachwerte, Personen oder Unternehmen beeinträchtigen oder verletzen können;
- c. gesetzesverletzende Aktivitäten, insbesondere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zum Schutze des Wettbewerbs (z.B. irreführende Werbung), zu Wetten und Glücksspiel, sowie irreführende Praktiken oder Verstöße gegen gewerbliche Schutzrechte oder das Recht Anderer auf Privatsphäre;
- d. persönliche Web-Seiten oder frei gehostete Seiten (d.h. Geocities, Xoom, Tripod, Talk City etc.);
- e. im Aufbau befindliche Websites;
- f. Klicks für Wohlfahrtsorganisationen/Spenden, bezahltes Surfen, persönliche Websites, Website-Bewerber, die nicht Eigentümer der Website bzw. von dieser angestellt sind, ActiveX-Downloads, keine Inhalte-Seiten (Link-Site), alle verbundenen Links, oder intensivierter Traffic;
- g. Angebote, die echte oder nachgeahmte Feuerwaffen, Bomben, Munition oder sonstige Angriffswaffen zum Kauf anbieten, oder deren Verwendung verherrlichen oder die technische Informationen zu Feuerwaffen, Bomben, Munition oder sonstigen Angriffswaffen anbieten;
- h. Förderung von Aktivitäten, die gemeinhin als Internet-Missbrauch verstanden werden, wie beispielsweise das Versenden von unerwünschten Massen-E-Mails oder die Verwendung von Spyware. Im Rahmen dieser Richtlinien sind "Spyware" Computerprogramme oder Tools, welche (aa) den Browser oder sonstige Einstellungen eines Computer-Nutzers verändern oder eine ActiveX-Steuerung oder ähnliche Geräte verwenden, um werbeunterstützende Software herunterzuladen, ohne darauf hinzuweisen und die entsprechende Genehmigung einzuholen; (bb) die zumutbaren Anstrengungen eines Computer-Nutzers verhindern, die Installation von unerwünschter Software zu blockieren oder diese abzuschalten oder zu entfernen; (cc) Sicherheits-, Anti-Spyware- oder Anti-Virus-Technologie auf dem Computer eines Nutzers entfernen oder ausschalten; (dd) ohne vorherige Genehmigung E-Mails über den Computer eines Nutzers versenden; (ee) mehrere, aufeinander folgende Einzelanzeigen im Internet-

Browser des Verbrauchers öffnen, die nicht geschlossen werden können, ohne den Internet-Browser zu schließen oder den Computer herunterzufahren, oder (ff) sonstige ähnliche Aktivitäten, die nach geltendem Recht untersagt sind.

### **3. Suche und Verschiedenes**

Der Werbeflächenanbieter darf nicht:

- a. gegen Richtlinien von verwendeten Suchmaschinen verstoßen;
- b. sich an Spam, Doorway Pages, Cloaking etc. in Suchmaschinen beteiligen;
- c. für markenrechtlich geschützte Namen oder Ausdrücke in PPC/"Keyword"/"Adword"/Kampagnen bieten;
- d. Such-Werbung durchführen, die fälschlich eine Verbindung zwischen easyAd und einem Dritten nahelegt oder die anderweitig die gewerblichen Schutzrechte von Dritten verletzen;
- e. sich an Werbung per Fax oder an Telefonmarketing beteiligen; oder
- f. sich irreführend oder täuschend verhalten.